Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 2
Niederschrift Rat und Ausschüsse 2
Haushaltsrede des Kämmerers 2019 16

Stadt Rheinbach

N i e d e r s c h r i f t

über die 10/30. Sitzung

des Rates

am Montag, 28.01.2019

Ort der Sitzung: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Beginn: **18:15 Uhr** Ende: **20:05 Uhr**

Von den Mitgliedern waren anwesend:	fehlten:	Verwaltung / Gäste:
Bürgermeister	*Ratsmitglieder (CDU)*	Erster Beigeordneter
Raetz, Stefan	Beer, Klaus	Knauber, Dr. Raffael
	Specht, Dagmar	
Ratsmitglieder (CDU)		Fachbereichsleiter
Baron, Oliver	*Ratsmitglieder (SPD)*	Kohlosser, Walter
Beißel, Bernd	Formanski, Birgit	
Brozio, Kurt	Kerstholt, Karl-Heinrich	Fachgebietsleiter
Gebert, Andreas		Sauren, Norbert
Josten-Schneider, Silke		
Kramme, Hinrich		Verwaltungsangestellte
Pütz, Markus		Wilhelm, Sonja
Rick, Ilka		
Sander, Ulrich		
Schneider, Joachim		
Schneider, Michael		
Schragen, Georg		
Wehage, Claus		
Weingartz, Winfried		
Wilcke, Axel		
Ratsmitglieder (SPD)		
Danz, Dietmar		
Koch, Martina		
Krupp, Ute		
Lüdemann, Jürgen		
Quadflieg, Donate		
Rohloff, Michael		
Steig, Joachim		
Wilmers, Georg, Dr.		

Ratsmitglieder (UWG)
Ganten, Reinhard H., Dr.
Huth, Dieter
Meyer, Jörg

Ratsmitglieder (FDP)
Euskirchen, Lorenz
Logemann, M.Sc., Karsten
Vogt, Tamara

Ratsmitglieder (B´90/Die Grünen)
Lenke, Nils, Dr.
Schiebener, Heribert
Schollmeyer, Joachim

T a g e s o r d n u n g

zur 10/30. Sitzung des Rates
am Montag, 28.01.2019

TO-Punkt Nr.	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr.
A)	**ÖFFENTLICHE SITZUNG**	
1	Einführung des Ratsherrn Michael Schneider - CDU-Fraktion -	
2	Anerkennung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach	10/529
5		
5.1	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und Gremien; - Ausschuss für Schule, Bildung und Sport, - Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss, - Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales, - Betriebsausschuss, - Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	10/530
5.2	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und Gremien; hier: Nachbesetzung für Herrn David Maaß	10/531
6	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach	
7	Bürgeranträge	
7.1	Bürgerantrag vom 10.10.2018 betreffend Festsetzungen zu Kiesgärten und Kiesvorgärten in Bebauungsplänen und Bebauungsplanänderungen	10/352
7.2	Bürgerantrag vom 02.12.2018 betreffend der Verpflichtung zum Bau von Zisternen und Nutzung von Regenwasser in künftigen Bebauungsplänen	10/353
7.3	Bürgerantrag vom 09.10.2018 betreffend Aufbringen einer Bitumendecke auf einem Teilstück des Feldweges entlang der L493, jenseits des Wohngebietes Rodderfeld	10/354

8	Finanzangelegenheiten	
8.1	Ermächtigungsübertrag für Aufwendungen und Investitions-auszahlungen des Jahres 2018	10/355
8.2	Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2020 - 2021 der Stadt Rheinbach	10/356
9	Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern	
9.1	Antrag der FDP-Fraktion vom 06.12.2018 zur Verlängerung der Buslinie 741 bis zur Haltestelle Hochschule / Ärztehaus oder Blümlingspfad	10/357
9.2	Antrag der UWG-Fraktion vom 15.12.2018 betreffend Erweiterung der Turnhalle Merzbach zur Mehrzweckhalle im Rahmen des Programms "Dorferneuerung 2019"	10/358
9.3	Antrag von CDU-Fraktion vom 30.12.2018 betreffend der Verkehrssituation in Oberdrees	10/359
9.4	Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 04.01.2019 zur weiteren Entwicklung des Palotti-Areals bei Planung und Ausschreibung	10/360
9.5	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.01.2019 zur Einführung eines "Mängelmelders online" auf der Website der Stadt Rheinbach	10/361
9.6	Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2019 betreffend Förderung der E-Mobilität	10/362
10	Mitteilungen des Vorsitzenden	
11	Bekanntgabe von Beschlüssen	

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	1	Einführung des Ratsherrn Michael Schneider - CDU-Fraktion -

Bürgermeister Raetz verabschiedet Ratsherrn David Maaß aus dem Rat mit einem Buchpräsent.

Danach wird Michael Schneider als Nachfolger eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Beschluss	**Abstimmung**	
	Zur Kenntnis genommen.	

TOP	2	Anerkennung der Tagesordnung

Mit Nachtrag zur Einladung vom 25.01.2019 wurde die Tagesordnung um

TOP 5.2 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und Gremien;
hier: Nachbesetzung für Herrn David Maaß

erweitert. Die Vorlage wurde als Tischvorlage ausgeteilt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Danz zu TOP 6 erklärt der Bürgermeister, dass heute hierzu kein Beschluss gefasst wird, er aber über den aktuellen Sachstand berichten wird.

Beschluss	**Abstimmung**	
	Einstimmig beschlossen:	Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil erweitert um TOP 5.2 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und Gremien; hier: Nachbesetzung für Herrn David Maaß. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form mit der vorgeschlagenen Änderung anerkannt.		

TOP	3	Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Beschluss	**Abstimmung**	
	Zur Kenntnis genommen.	

TOP	4	Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach

Beschluss	**Abstimmung**	
10/529	Einstimmig beschlossen:	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

§ 10 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach erhält folgende Fassung:

„Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Die Teilnahme als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld.“

TOP	5	

TOP	5.1	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und Gremien; - Ausschuss für Schule, Bildung und Sport, - Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss, - Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales, - Betriebsausschuss, - Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur

Beschluss	**Abstimmung**	
10/530	Einstimmig beschlossen:	Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.) Anstelle von Herrn Peter Bürvenich wird
Herr Alejandro Valero-Nadal
Linckeweg 20
53359 Rheinbach — stellvertretender Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport

2.) Anstelle von Herrn Hans Kirchhartz wird
Herr Günter Grohs — stellvertretender Sachkundiger Bürger im Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss

3.) Anstelle von Herrn Moritz Timpe wird
Frau Claudia Starke
Zippengasse 15
53359 Rheinbach — stellvertretende Sachkundige Bürgerin im Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss

4.)	Anstelle von Herrn Andreas Thull wird Frau Ingrid Hanf Hauptstraße 29 53359 Rheinbach	stellvertretende Sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales
5.)	Anstelle von Alicia, Valero-Nadel wird Herr Oliver Funken Münstergäßchen 40 53359 Rheinbach	stellvertretender Sachkundiger Bürger im Betriebsausschuss
6.)	Anstelle von Herrn Günter Grohs wird Frau Alexandra Lingk Kannenbäckerstraße 15 53359 Rheinbach	Sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur

TOP	5.2	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und Gremien; hier: Nachbesetzung für Herrn David Maaß

Beschluss	**Abstimmung**	
10/531	Einstimmig beschlossen:	Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Anstelle von Herrn David Maaß wird

Ratsherr Michael Schneider	ordentliches Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss ordentliches Mitglied im Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales ordentliches Mitglied im Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Jugendwohnheims Haus Rheinbach GmbH

stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied der
Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes
Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg

stellvertretendes Mitglied im
Büchereirat der öffentliche Bücherei St. Martin

TOP	6	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach

Bürgermeister Raetz macht zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Mitteilung: Die Verwaltung hat Verdi rechtzeitig zu den drei verkaufsoffenen Sonntagen angeschrieben. Mit Antwortschreiben vom 18. Januar 2019 wurden allerdings keine Zugeständnisse gemacht. Sie sind gegen die verkaufsoffenen Sonntage, weil z.B. die Bediensteten nicht an gewerkschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen können. Schon aus diesem Grund kann Verdi den Ladenöffnungen am Sonntag aus grundsätzlichen Erwägungen keine Zustimmung geben.

Darüber hinaus begründet Verdi die ablehnende Haltung gegenüber der Ladenöffnung damit, dass im Zusammenhang mit einer Veranstaltung, die Veranstaltung das Geschehen in dem für den Einkauf freigegebenen Bereich prägen muss. Die prägende Wirkung in den für den Einkauf freigegebenen Bereich lässt sich aber nicht feststellen. Für diese Feststellung bedürfte es im Übrigen auch einer Abschätzung des Interesses der Kunden, die die Geschäfte besuchen werden. Erst wenn die anlassgegebene Veranstaltung ein größeres Interesse hervorruft als die jeweilige Ladenöffnung, kann von einer prägenden Wirkung der Veranstaltung ausgegangen werden.

Bürgermeister Raetz wird zusammen mit dem Gewerbeverein Fragen an Verdi formulieren und auch noch einmal an der Definition „prägenden Wirkung der Veranstaltung“ arbeiten. Danach wird Verdi zu einem kurzfristig terminierten Gespräch eingeladen, damit zur nächsten Ratssitzung ein Beschluss gefasst werden kann.

Sollten daraufhin verkaufsoffene Sonntage weiter beklagt werden, werden vermehrt lange Samstage eingeführt und zusätzlich die „Blue-Night“ (allerdings unter einem anderen Namen – da wir diesen Namen nicht weiter führen dürfen) an einem Donnerstag stattfinden.

Verdi dient damit nicht dem Einzelhandel. Es führt vielmehr dazu, dass dem Onlinehandel Vorschub geleistet wird.

Beschluss	**Abstimmung**	
	Zur Kenntnis genommen.	

TOP	7	Bürgeranträge

TOP	7.1	Bürgerantrag vom 10.10.2018 betreffend Festsetzungen zu Kiesgärten und Kiesvorgärten in Bebauungsplänen und Bebauungsplanänderungen

Nach einer kontrovers geführten Diskussion wurde über den folgenden Beschlussvorschlag von Ratsherrn Logemann, mit Ergänzungen von Ratsherrn Dr. Lenke abgestimmt:

Beschluss	**Abstimmung**	
10/352	Einstimmig beschlossen:	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Die Verwaltung wird beauftragt Möglichkeiten zu entwickeln, um das Anlegen ökologisch und gestalterisch sinnvoller Vorgartenflächen durch zukünftige Bebauungspläne und Gestaltungssatzung zu entwickeln und Aufklärung mit dem Ziel durch Steuerung die insektenfreundliche, klimaangepasste und umweltfreundliche Gestaltung von Vorgärten zu erreichen.		

TOP	7.2	Bürgerantrag vom 02.12.2018 betreffend der Verpflichtung zum Bau von Zisternen und Nutzung von Regenwasser in künftigen Bebauungsplänen

Beschluss	**Abstimmung**	
10/353	Einstimmig beschlossen:	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Der Antrag den Bau von Zisternen und die Nutzung des Zisternenwasser für die Toilettenspülung bzw. für die Brauchwassernutzung verbindlich in den Bebauungsplänen festzuschreiben wird aus rechtlichen Gründen abgelehnt. Auch eine regelmäßige Information über den Sinn eines nachträglichen Zisterneneinbaus im Zusammenhang mit den Abgabebescheiden soll nicht erfolgen.		

TOP	7.3	Bürgerantrag vom 09.10.2018 betreffend Aufbringen einer Bitumendecke auf einem Teilstück des Feldweges entlang der L493, jenseits des Wohngebietes Rodderfeld

Beschluss	**Abstimmung**	
10/354	Einstimmig beschlossen:	Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Der Antrag wird abgelehnt. Es ergibt sich für die Stadt Rheinbach keine Verpflichtung hier Unterhaltungsarbeiten zu leisten und auch aus technischer Sicht besteht hier zum Erhalt des Weges kein Handlungsbedarf.		

TOP	8	Finanzangelegenheiten

TOP	8.1	Ermächtigungsübertrag für Aufwendungen und Investitionsauszahlungen des Jahres 2018

Beschluss	**Abstimmung**	
10/355	Einstimmig beschlossen:	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Den Ermächtigungsübertragungen 2018 für Investitionen und Aufwendungen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung wird auf der der Grundlage der vorgelegten Liste zugestimmt.		

TOP	8.2	Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2020 - 2021 der Stadt Rheinbach

Die Haushaltsrede von Kämmerer Kohlosser wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Bürgermeister Raetz schlägt vor, sich an einem der folgenden Terminen in der AG Stadtfinanzen interfraktionell abzustimmen:

Mittwoch, 27.02.2019 oder
Donnerstag, 07.03.2019 jeweils um 17.00 Uhr.

Die Fraktionen geben zu den Terminen Rückmeldung.

Beschluss	**Abstimmung**	
10/356	Einstimmig beschlossen:	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltssicherungskonzept 2020 – 2021 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.		

TOP	9	Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern

TOP	9.1	Antrag der FDP-Fraktion vom 06.12.2018 zur Verlängerung der Buslinie 741 bis zur Haltestelle Hochschule / Ärztehaus oder Blümlingspfad

Beschluss	**Abstimmung**	
10/357	Einstimmig beschlossen:	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemäß § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach in Verbindung mit Abschnitt I Nr. 1 und Abschnitt II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach als Anlage zur Hauptsatzung wird der Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen in den

- Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr.

TOP	9.2	Antrag der UWG-Fraktion vom 15.12.2018 betreffend Erweiterung der Turnhalle Merzbach zur Mehrzweckhalle im Rahmen des Programms "Dorferneuerung 2019"

Ratsherr Meyer beantragt, den TOP auch im Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur zu beraten.

Beschluss	**Abstimmung**	
10/358	Einstimmig beschlossen:	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemäß § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach in Verbindung mit Abschnitt I Nr. 1 und Abschnitt II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach als Anlage zur Hauptsatzung wird der Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen in den

- Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur
- Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
- Haupt- und Finanzausschuss
- Rat

TOP	9.3	Antrag von CDU-Fraktion vom 30.12.2018 betreffend der Verkehrssituation in Oberdrees

Beschluss	**Abstimmung**	
10/359	Einstimmig beschlossen:	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemäß § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach in Verbindung mit Abschnitt I Nr. 1 und Abschnitt II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach als Anlage zur Hauptsatzung wird der Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen in den

- Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr.

TOP	9.4	Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 04.01.2019 zur weiteren Entwicklung des Palotti-Areals bei Planung und Ausschreibung

Bürgermeister Raetz schlägt aus Zeitgründen vor, die Inhalte des Antrages zu nutzen, um den Architektenwettbewerb vorzubereiten, der dann, gemeinsam mit dem Antrag im Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr beraten wird.

Ratsfrau Martina Koch - SPD-Fraktion - hält es nicht für angemessen, die Inhalte des vorliegenden Antrags bereits im jetzigen Stadium einzubeziehen, da die darin enthaltenen Kriterien zur Entwicklung des Pallotti-Areals umstritten sind.

Ratsherr Danz - SPD-Fraktion – bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um sich mit seiner Fraktion beraten zu können.

Die Sitzung wird um 19:38 Uhr unterbrochen.
Die Sitzung wird um 19:43 Uhr fortgesetzt.

Ratsherr Dr. Georg Wilmers führt für die SPD-Fraktion aus, dass man sich dem Vorschlag des Bürgermeisters nicht anzuschließen vermag. Der wesentliche Planungs- und Abwägungsbelang der bei der Bebauungsplanung des Pallotti-Areals Aspekt zu berücksichtigen ist, ist die Verkehrssituation. Vielmehr sei es unzweckmäßig, einen Architektenwettbewerb für eine Bebauung auszuloben, von der man nicht weiß, ob diese am Ende überhaupt verkehrlich verkraftbar ist. Die Reihenfolge muss sein, erst das Potenzial des zu verkraftenden Verkehrs zu ermitteln und sich dann, in diesem Rahmen, Gedanken über eine Bebauung dieses Areals Gedanken zu machen.

Bürgermeister Stefan Raetz stellt heraus, dass es heute noch nicht um die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Antrag geht, sondern lediglich darum, die Aspekte des Antrags in den Architekten- und Realisierungswettbewerb einfließen zu lassen, über deren Inhalte dann im Fachausschuss beraten wird. Die an dieser Stelle geführte Diskussion hält er für nahezu investitionsschädlich.

Ratsherr Bernd Beissel - CDU-Fraktion - sieht einen parteiübergreifenden Konsens hinsichtlich der Bedeutung eines Jugendmedizinischen Zentrums in der Rheinbacher Innenstadt. Dabei ist aber unstrittig auch die nicht zu unterschätzende Verkehrsproblematik zu betrachten. Insgesamt wünscht er sich für den Architektenwettbewerb entsprechenden Spielraum, um Innovationen und Kreativität Raum zu geben und diesen nicht durch Restriktionen einzuengen.

Ratsherr Dieter Huth - UWG-Fraktion - teilt die Einschätzung, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise zielführend ist. Man vergibt sich nichts dabei, denn das Ergebnis des Architektenwettbewerbs wird letztlich im Fachausschuss zu beraten sein. Je länger man hingegen abwartet, desto länger liegt diese Fläche brach.

Ratsherr Dr. Georg Wilmers erklärt für die SPD-Fraktion, dass sich an der Haltung seiner Fraktion nichts ändern wird. Im Jahre 2006 wurde die verkehrliche Situation Pallottistraße / Vor dem Voigtstor bereits mit verschiedenen Szenarien untersucht. Diese reichten von der planerischen Betrachtung eines Einzelhandelsbetriebs bis zu einem Ärztehauses, mit nahezu gleicher Nutzfläche wie der des Jugendmedizinischen Zentrums. Im Rahmen eines Verkehrsgutachtens und eindeutig festgestellt, dass Verkehr in dieser Größenordnung an diesem Knotenpunkt nicht zu verkraften ist. Es haben sich seitdem keine Änderungen ergeben, die heute zu einer anderen Bewertung führen können. Wenn die Verwaltung heute eines Ratsbeschlusses bedarf, dann nur, um sich im Architektenwettbewerb auf eine bestimmte Nutzung fokussiert zu wissen, ohne das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung zu kennen.

Beschluss	**Abstimmung**	
10/360	Mehrheitlich beschlossen:	Ja 23 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemäß § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach in Verbindung mit Abschnitt I Nr. 1 und Abschnitt II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach als Anlage zur Hauptsatzung wird der Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen in den

- Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr.

Die Inhalte des Antrages werden aus Zeitgründen inhaltlich für die Ausschreibung des Architektenwettbewerbs mit verwendet.

TOP	9.5	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.01.2019 zur Einführung eines "Mängelmelders online" auf der Website der Stadt Rheinbach

Beschluss	**Abstimmung**	
10/361	Einstimmig beschlossen:	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemäß § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach in Verbindung mit Abschnitt I Nr. 1 und Abschnitt II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach als Anlage zur Hauptsatzung wird der Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen in den

- Haupt- und Finanzausschuss.

TOP	9.6	Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2019 betreffend Förderung der E-Mobilität

Beschluss	**Abstimmung**	
10/362	Einstimmig beschlossen:	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemäß § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach in Verbindung mit Abschnitt I Nr. 1 und Abschnitt II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach als Anlage zur Hauptsatzung wird der Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen in den

- Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr.

TOP	10	Mitteilungen des Vorsitzenden

Bürgermeister Raetz berichtet über die **Normenkontrollanträge**, die von den Antragsstellern vor dem Oberverwaltungsgericht zurückgezogen worden sind. Damit ist der Bebauungsplan nicht mehr angreifbar, zumindest was die Windkraft betrifft.

Zur Errichtung eines **Gesamtschulstandortes** in Alfter 2019 / 2020 als Teilstandort haben wir am 05.03.18 den Antrag bei der Bezirksregierung gestellt, der am 17.01.19 genehmigt worden ist. Allerdings müssen sich im Anmeldeverfahren auch mindestens 75 Schüler aus Alfter und Rheinbach für diese Gesamtschule am Standort in Alfter entscheiden.

Beschluss	**Abstimmung**	
	Zur Kenntnis genommen.	

TOP	11	Bekanntgabe von Beschlüssen

Die gefassten Beschlüsse sind in geeigneter Form bekannt zu geben.

Rheinbach, 22. Februar 2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Sonja Wilhelm
Schriftführerin

Haushaltsrede
zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 für die Stadt Rheinbach mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2021 am 28.01.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

Leitziel der strategischen Ziele der Stadtentwicklung „Rheinbach 2030“ ist der Ausbau und die Sicherung der mittelzentralen Funktion Rheinbachs und deren Positionierung als Stadt mit hoher Lebensqualität, sehr guter Bildungsinfrastruktur, einer leistungsfähigen Wirtschaft und nachhaltigem Wachstum.

Unter Wahrung dieses Zieles hat die Stadt Rheinbach mit dem Haushaltssicherungskonzept aus 2013 den Entschluss gefasst, bis 2021 und in der Folgezeit den jährlichen Haushaltsausgleich zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Haushalts-wirtschaft wieder herzustellen.

Durch die jährlichen Fortschreibungen des Haushaltssicherungs-konzeptes konnten hinzutretende Belastungen bis heute durch Konsolidierungsmaßnahmen, überwiegend durch zusätzliche Anhebungen der Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuer so kompensiert werden, dass das Zieljahr des Haushaltsausgleichs unverändert beibehalten werden konnte.
Bevor ich auf Inhalte des Haushaltsplanentwurfes eingehe, möchte ich einige allgemeine Ausführungen voranstellen.

Die aktuelle Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund in einer gemeinsamen Stellungnahme zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 deutlich beschrieben. Hieraus möchte ich einige, aus meiner Sicht Kernsätze zitieren:

1. „Die kommunale Haushaltssituation bleibt trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und aller weiteren Maßnahmen des Bundes und des Landes sowie einer guten Konjunktur mit hohem Steueraufkommen – auch mittelfristig betrachtet – besorgniserregend.“

2. „In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen hinzuweisen.“

3. „Auch unter Zugrundelegung beschlossener und in Aussicht gestellter Entlastungen können die zur Verfügung stehenden Erträge den finanziellen Belastungsaufwuchs keinesfalls abdecken. Die strukturelle Unterfinanzierung bleibt bestehen.“

Am 04. Januar hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW erstmals seit der Umstellung auf das doppische Haushaltsrecht im Jahre 2009 einen neuen Kommunalfinanzbericht für das Land Nordrhein-Westfalen vorgelegt.

Auch aus dieser Quelle kann abgeleitet werden, welche Herausforderungen mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs verbunden sind.

Nun ein paar Worte zum Entwurf der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes 2019 mit der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022.

Für die Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes war u.a. die Berücksichtigung und Bewertung von Rahmenbedingungen wie

- Die Wirtschaftsentwicklung,
- und damit verbunden die anzunehmende Entwicklung der Steuererträge,
- die Mitfinanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben,
- die Entwicklung des Transferaufwandes
- und das Zinsänderungsrisiko für die bereits bestehende Verschuldung durch Liquiditäts- und Investitionskredite von Bedeutung.
- Auch die anstehende Reform der Grundsteuer B kann erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft entfalten.

Hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung bzw. der voraussichtlichen Entwicklung der Steuererträge stellt der Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände grundsätzlich die entscheidende Prognosegrundlage zur zukünftigen Entwicklung der Anteile an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuer dar.
Sie stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2018. Danach ist weiterhin von einem Anstieg der Steuererträge bis 2022 auszugehen.
Auch die Ergebnisse der November-Steuerschätzung unterstellen einen positiven Trend.
Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung und können nur unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten verwendet werden.

Seit Dezember mehren sich Prognosen durch Konjunkturexperten bzw. Ökonomen wie der EZB oder das Ifo-Institut, die eine Abkühlung des Wirtschaftswachstums erwarten. Nach Medienberichten im Januar senken das Bundesfinanzministerium und das Bundeswirtschaftsministerium ebenfalls die Prognosen zum Wirtschaftswachstum.

Für die Erträge aus Steuern ergeben sich,
unter Berücksichtigung der im Vorbericht erläuterten Verwendung aller vorliegenden Informationen, folgende Ansätze für 2019:

- beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inklusive Kompensation aus dem Familienleistungsausgleich rd. 18,5 Mio. €,
- beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer rd. 1,8 Mio. €,
- bei der Gewerbesteuer rd. 18,4 Mio. € und
- bei den Grundsteuern rd. 7,1 Mio. €.

Die Ansätze für die Gewerbesteuer und für die Grundsteuern wurden unter Berücksichtigung der im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossenen Anpassungen bei den Hebesätzen für 2019 und die Finanzplanungsjahre errechnet.
Hinsichtlich der Gewerbesteuer hat das Ergebnis für 2018 einen neuen Höchststand mit rd. 20 Mio. € ergeben, der die Hoffnung stützt, dass das in der Erschließung befindliche Industrie- und Gewerbegebiet „Wolbersacker“ in Rheinbach, vorbehaltlich der konjunkturellen Entwicklung, einen zusätzlichen Beitrag in Richtung Haushaltsausgleich leisten kann.

Schlüsselzuweisungen aus der Verteilung der Verbundsteuern nach dem GFG 2019 erhält die Stadt weiterhin nicht.

Insgesamt wird für die Erträge aus allen Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber dem Jahr 2018 ein Anstieg um 3,9 Mio. € auf 46,4 Mio. € erwartet. Der Anteil an den Gesamterträgen des städtischen Haushalts beträgt rd. 63%.

Aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen erhält die Stadt Rheinbach ab 2018 einen um rd. 481.000 € erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Nach Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zum Gesetzesentwurf zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ wird der Bund auch in 2019 die flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von voraussichtlich 1,8 Mrd. € tragen. Ein Teil soll den Gemeinden über die Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt werden. Bund und Länder seien sich der Notwendigkeit der Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft auch über das Jahr 2019 hinaus bewusst, die Gespräche über eine Anschlussregelung liefen allerdings noch.

Die ebenfalls in diesem Zusammenhang stehende Integrationspauschale des Bundes für die Länder wird auch in 2019 fortgeführt und aufgestockt. Der bisherige Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 434 Mio. € wurde, nachdem die Weitergabe an die Kommunen zunächst nicht und dann zum Teil beabsichtigt war, letztlich an die Städte und Gemeinden in voller Höhe weitergeleitet.
Für 2019 berücksichtigt der Haushaltsentwurf einen städtischen Anteil in Höhe von 121.000 €.
Eine regelmäßige zukünftige Gewährung der Integrationspauschale ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.
Offen bleibt auch die Frage, ob das Land die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erhöht und wie sich künftig die Finanzierung der sogenannten „Geduldeten“ gestaltet.

Die Haushaltsplanungen für den Bereich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern gehen für 2019 von folgenden Annahmen aus:

- Zuweisung von 102 neuen Personen entsprechend der Entwicklung in 2018
- Jährlich verlassen 8 Personen Rheinbach
- Dauer des Asylverfahrens 8 Monate
- Prognostizierte Anerkennungsquote im Verfahren 60 %
- Höhe der Landespauschale unverändert 10.312 € pro Jahr und Person trotz der Ankündigungen des Landes zur Überprüfung der Angemessenheit.
- Keine Erstattung für „geduldete Personen“ über drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht hinaus.
  Die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände an den Bund und das Land zur Übernahme der Leistungen führten bisher nicht zu einer Änderung der Finanzierung der sogenannten „Geduldeten“.
- Durchschnittliche jährliche Gesamtfallzahl 210
- Nicht durch Zuweisungen gedeckter städtischer Aufwand in 2019 2,4 Mio. €

Nach dem Ergebnis der Haushaltsberatungen des Rhein-Sieg-Kreises wird für 2019 ein Kreisumlagesatz von 32,80% festgesetzt.
Da die sich günstig entwickelnden großen Steuererträge des städtischen Haushalts die Bemessungsgrundlage der allgemeinen Kreisumlage darstellen und
unter Berücksichtigung des Anstiegs des Umlagesatzes um 0,65%

steigt der Aufwand für die Kreisumlage voraussichtlich von 10,8 Mio. € im Vorjahr auf rd. 12,5 Mio. € in 2019.

Nach der Modellrechnung zur Abrechnung der Lasten der Deutschen Einheit ergibt sich, aufgrund der ursprünglich überhöhten Beteiligung der Kommunen im Ausgleichsjahr 2017, für Rheinbach in 2019 ein vorläufiger Abrechnungsbetrag von rd. 930 T€. Die Erstattungsbeträge werden bei der Verteilung der GFG-Mittel (Schlüsselzuweisungen) als Teil der Steuerkraft ebenso angerechnet, wie bei der Kreisumlage.

Nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes werden die Gemeinden –unabhängig von der Trägerschaft– an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsbeträgen förderfähiger Investitionsmaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von 40 vom Hundert beteiligt.
Der Aufwand für die Krankenhausinvestitionsumlage unterliegt bei mehrjähriger Betrachtung einem stetigen Anstieg.
So ergibt sich aus der Umlage im Jahr 2015 ein Aufwand von 309 T€ der für 2019 mit rd. 381 T€ veranschlagt wird und ab 2020 auf 405 T€ weiter steigt.

Weiter möchte ich auch auf die

- Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in NRW,
- das Bundeskinderschutzgesetz,
- das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts,
- das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Inklusion,
- das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher sowie
- die Änderung des Unterhaltsvorschussrechts hinweisen,

die der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung folgen und zu einer stetigen Erhöhung des Finanzbedarfs führen.
An dessen Deckung beteiligen sich Bund und Land.
Im Übrigen erfolgt die Finanzierung aus dem kommunalen Haushalt.

Auch die aktuell angekündigte Reform des Kinderbildungsgesetzes und die angekündigte Beitragsfreiheit eines 2. KiTa-Jahres ist von dieser Entwicklung nicht ausgenommen.
Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen 2019 gegenüber der Veranschlagung in 2018 um rd. 1,1 Mio. € auf insgesamt 15,9 Mio. €.
Der Anstieg ist im Wesentlichen beeinflusst

- durch zusätzliche Personalbedarfe, insbesondere durch die Entwicklung der Pflichtaufgaben,
- eine geänderte Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen
- und die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst.

Die im Haushaltsplan 2019 ausgewiesene Entwicklung der Ergebnisrechnung für den Zeitraum bis 2022 weist, unter Einbeziehung der im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Anpassungen der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer, eine kontinuierliche Verbesserung der Ergebnisse von -5.156.093 € in 2019 bis zu Überschüssen ab 2021 auf (Überschuss 2021: 451.123 €, Überschuss2022:392.399€).

Gegenüber dem Plandefizit für 2018 von rd. 5,7 Mio. € reduziert sich das Plandefizit 2019 zunächst nur um rund 0,5 Mio. €. Dieser Rückgang scheint bei erster Einschätzung zu niedrig zu sein, um den Haushaltsausgleich in 2021 erreichen zu können. Jedoch ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass im Planergebnis 2019 (und 2020) sich einmalige Belastungen aus der Schaffung des Industrie- und Gewerbegebiets „Wolbersacker“ ergeben, und zwar für Maßnahmen, die nicht als „investiv“ zu

klassifizieren sind und deshalb Aufwand darstellen. Dazu gehören vor allem die Kosten der archäologischen Untersuchungen, die mit rund 1,6 Mio. € in den Jahren 2019 und 2020 eingeplant sind. Unter Berücksichtigung dieser Sonderbelastungen ist ein Einhalten des Konsolidierungspfads erkennbar.

Kontinuierlich bis 2022 wirkende Belastungssteigerungen sind vor allem in den Produktbereichen „soziale Leistungen“ (für Versorgung/Unterbringung der Flüchtlinge) (PB05), „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (inkl. Kinderbetreuung)“ (PB06)und „Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPNV „ (PB12) zu finden.

Die Kompensation dieser Belastungssteigerungen bis zum Ausgleichsjahr 2021 erfolgt vor allem durch Mehrerträge bei den „Anteilen an den Gemeinschaftssteuern“ und der „Gewerbesteuer“ aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Im Ergebnis wird auch im Entwurf 2019 die zentrale Zielvorgabe der Haushaltsgesundung eingehalten, nämlich die erstmalige Realisierung von Überschüssen im Ergebnisplan in 2021.

Die bereits in der fünften Fortschreibung des Haushaltssicherungs-konzeptes aus 2018 enthaltene Planung zur Entwicklung der Hebesätze in 2020 zur Sicherung des Haushaltsausgleichs in 2021 sieht für die Grundsteuer A einen Anstieg des Hebesatzes von 386 v.H. auf 419 v.H. vor.
Der Hebesatz der Grundsteuer B steigt danach von 641 v.H. auf 697 v. H. und der Gewerbesteuerhebesatz von 519 v. H. auf 525 v. H.
Während der Gewerbesteuerhebesatz seit 2019 nach dem bisherigen Stand der Informationen damit den Höchstwert im Rhein-Sieg-Kreis darstellt, befindet sich der Grundsteuer-B-Hebesatz knapp oberhalb des Durchschnitts aller Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises. Umfassendere Informationen hierzu finden Sie in den Vorberichten.

Nachdem seit der ersten Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes ab 2013 noch in jedem Jahr im Rahmen der erforderlichen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche, über die bisherige Planung hinausgehende Anstiege bei den Hebesätzen erforderlich waren, kann dies für 2020 erstmals unterbleiben bzw. die Planung der Hebesatzentwicklung aus 2018 unverändert fortgeführt werden.

Die für 2021 und die Folgejahre angestrebten Überschüsse stellen die Voraussetzung für einen beginnenden Abbau der Liquiditätskredite im erforderlichen Rahmen dar, um u. a. einer weiteren Reduzierung des Eigenkapitals und dem Zinsänderungsrisiko entgegen zu wirken.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 beträgt der Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung 52,3 Mio. €. Die Finanzplanung für 2019 geht von einem zusätzlichen Liquiditätskreditbedarf von 3,1 Mio. € aus.

Ob die Prognose für die Ergebnisplanung auch für die weiteren Finanzplanungsjahre so gehalten werden kann, hängt entscheidend u.a.

- von der Entwicklung der Mitfinanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben durch Bund und Land,
- dem Erfolg des Projektes „Wolbersacker“,
- der künftigen Zinsentwicklung,
- der konjunkturellen Weiterentwicklung,
- aber auch der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ab.

Damit komme ich zu den Investitionen des Finanzplanes.

Überörtliche Entwicklungen haben die Stadt ab 2015/2016 veranlasst große Investitionen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern und als Antwort auf die Herausforderungen im schulischen Bereich durch z. B. den Aufbau einer Gesamtschule in Angriff zu nehmen.

Ab 2018 trat die Aufschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Wolbersacker, einschließlich Grünausgleich für den ökologischen Eingriff, die archäologische Untersuchung der Flächen und die Erstattung von der WFEG vorbezahlter Planungsleistungen mit einem Investitionsvolumen bis 2022 von 12,7 Mio. € und Aufwendungen von rd. 4,7 Mio. € hinzu.

Ziel ist die Vermarktung der Industrie- und Gewerbegrundstücke durch die WFEG und damit

- neue Betriebe anzusiedeln,
- bestehenden Unternehmen Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten,
- Arbeitsplätze zu schaffen
- und durch steigende Steuererträge einen Beitrag zum Haushaltsausgleich zu erlangen.

Zu den Schwerpunkten des Investitionsprogramms für 2019 zählen - neben den Investitionen für das Industrie- und Gewerbegebiet Wolbersacker -

- die Beschaffung von Büro- und Geschäftsausstattung für die Schulen,
- die Beschaffung eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr in Hilberath,
- Grundstücksankäufe,
- Straßenbaumaßnahmen einschließlich der Turmstraße und der Park & Ride-Anlage Keramiker Straße,
- Kanalbau- und Kanalsanierungsmaßnahmen im Rahmen der Fortsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
- Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz
- und die vorsorgliche Veranschlagung der Weiterleitung eines Kredites an die WFEG zur Finanzierung von Grunderwerb.

Das Investitionsprogramm 2019 hat einen Umfang von rd. 11,2 Mio. €. Hiervon müssen rd. 8,1 Mio. € durch die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert werden.

Auf die kostenrechnenden, also gebührenfinanzierten Einrichtungen entfällt ein Anteil von rd. 2,4 Mio. € und auf den allgemeinen Haushalt rd. 5,7 Mio. €.

Für den Finanzplanungszeitraum von 2020 bis 2022 sind weitere Investitionszahlungen in Höhe von rd. 23,7 Mio. € eingeplant.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass mehrere Maßnahmen aus 2018 nicht innerhalb des Haushaltsjahres abgeschlossen werden konnten und so die Übertragung von Ermächtigungen im Umfang von rd. 8,6 Mio. € nach 2019 erforderlich wird.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen jährlichen Tilgung von rd. 2,8 Mio. € bis 3,0 Mio. €, der Investitionspauschalen und eigener Deckungsmittel steigen die Investitionskredite nach heutigem Kenntnisstand in 2019 auf rd. 57,5 Mio. € und bis Ende 2022 auf rd. 59,1 Mio. €.
Für umfassendere und vertiefende Informationen zur Haushaltsplanung möchte ich noch einmal auf die Vorberichte zum Haushaltsplanentwurf 2019 und zur 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verweisen.

Um das Haushaltssicherungskonzept in 2021 erfolgreich abschließen zu können, ist die weitere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept und die Fortsetzung des Sparkurses erforderlich.
Gleichzeitig können wir nur der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Ebene ohne hinreichende Finanzausstattung endet. Allerdings zeichnet sich bereits bei der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes ab, dass damit auch ein neuer kommunaler Finanzierungsbedarf verbunden sein wird.

Ebenso sollten wir uns auch immer wieder die Frage stellen, ob unsere sogenannten Standards weiterhin erforderlich sind oder abgesenkt werden können.

Die konjunkturelle Entwicklung mit einem sich abschwächenden Wirtschaftswachstum kann ebenfalls zu geänderten Zukunftsprognosen führen.
Hinzu tritt das Zinsänderungsrisiko für die Liquiditäts- und die Investitionskredite.
Es fehlt also vermutlich auch zukünftig nicht an Herausforderungen denen es zu begegnen gilt, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Gehen wir es an.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.